Kreis Mettmann
Der Landrat

☒ **Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 04.07.2019**
☐ **Anfrage von vom**

Vorlagen Nr. 61/027/2019/1

öffentlich

Fachbereich: Planungsamt	Datum: 16.09.2019

Gremium:	**Termin**
Kreisausschuss	30.09.2019

Radwegenetz
hier: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 04.07.2019

Die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN wird wie folgt beantwortet:

1. *Ist der Verwaltung bekannt, welche Landesstraßen im Kreisgebiet, deren Straßenbaulast die jeweilige kreisangehörige Stadt trägt, ursprünglich mit einem Radweg geplant wurde, dieser aber bisher nicht realisiert wurde?*
2. *Um welche Städte und Straßen handelt es sich dabei und wie alt sind die Verträge zwischen den jeweiligen kreisangehörigen Städten mit Straßen.NRW? Kann die Verwaltung hierzu eine Übersicht erstellen?*
   (Die Fragen werden gemeinsam beantwortet)
   Die Straßenbaulast für Landesstraßen liegt bei Städten unter 80.000 Einwohnern stets bei Straßen.NRW. Bei Städten über 80.000 Einwohnern liegt die Straßenbaulast für Landesstraßen innerhalb der Ortsdurchfahrten bei der Stadt. Im Außenbereich bleibt auch hier Straßen.NRW zuständig.
   Städte im Kreis Mettmann mit mehr als 80.000 Einwohnern sind Ratingen und Velbert. Der Verwaltung ist kein Fall an einer Landesstraße innerhalb der Ortsdurchfahrten dieser Städte bekannt, an der ursprünglich auf vertraglicher Grundlage ein Radweg geplant wurde, der nicht realisiert wurde.
   Hinweis: Die Situation an der L 239 in Ratingen wird von der obigen Fragestellung nicht erfasst. Hier lag und liegt die Straßenbaulast bei Straßen.NRW.

3. *Welchen Standpunkt hinsichtlich fehlender Radwege entlang von Landesstraßen vertreten die kreisangehörigen Städte und der Kreis Mettmann vor dem Hintergrund der aktuellen Planungen für das neu zu konzipierende Radwegenetz des Kreises?*
   Sofern an Landesstraßen Hauptrouten für den Alltagsradfahrkehr im Kreis Mettmann zu finden sind, sollten grundsätzlich begleitende Radwege vorhanden sein. Welche Landesstraßen potenzielle Hauptrouten sind, wird im Rahmen des Radverkehrskonzepts geprüft und konzeptionell herausgearbeitet. Die Kreisverwaltung arbeitet dabei mit den kreisangehörigen Städten zusammen.
   Am Ende des Radverkehrskonzepts steht ein Katalog unterschiedlich priorisierter Maßnahmen zur Verbesserung der Situation für den Alltagsradverkehr im Kreis Mettmann. Auf der Basis dieses Kataloges wird sich der Kreis dafür einsetzen, dass Lückenschlüsse oder Sanierungen von Radwegeverbindungen bei dem jeweiligen Straßenbaulastträger in den Blickpunkt gelangen und vorangetrieben werden.

4. *Ist bereits ein Planungsbüro mit der Ausarbeitung des Radwegenetzes beauftragt? Wenn nein, wann wird dies erfolgen?*
   Nachdem der Kreishaushalt im August 2019 genehmigt wurde, ist die Verwaltung im Begriff, in Zusammenarbeit mit den Radverkehrsexperten der kreisangehörigen Städte die Erstellung eines Radverkehrskonzepts für den Kreis Mettmann an ein Verkehrsplanungsbüro zu vergeben. Dazu wird gerade das Leistungsverzeichnis erstellt. Ziel ist es, baldmöglichst mit diesem Büro in die Konzepterarbeitung einzutreten.

5. *Wann rechnet die Verwaltung damit, dass die Planungen zum Radwegenetz dem Kreistag und den Fachausschüssen vorgestellt werden kann?*
   Wesentliche Ergebnisse des Radverkehrskonzeptes werden aller Voraussicht nach im zweiten Halbjahr 2020 vorliegen, so dass sie dann vorgestellt werden können.

6. *Soll das Konzept im Austausch mit den zuständigen Fachleuten der Regionalplanungsbehörde in Düsseldorf erstellt werden?*
   Da sich die Regionalplanungsbehörde bei der Bezirksregierung in Düsseldorf nicht mit dem Thema Radwegeplanung beschäftigt, wird sie während der Erstellung des Konzepts nicht eingebunden.
   Die Verwaltung wird jedoch zum gegebenen Zeitpunkt Kontakt zum Verkehrsdezernat der Bezirksregierung aufnehmen, in dem die Priorisierung der Radwegeplanung an Landesstraßen bearbeitet wird. Denn Radwegebaumaßnahmen, die z.B. durch Städte oder Kreise an die Bezirksregierung Düsseldorf oder das Land NRW herangetragen werden, werden zunächst durch Straßen.NRW einem Bewertungsverfahren unterzogen. Sofern sie zu den 30 höchstbewerteten Maßnahmen gehören, werden sie von der Bezirksregierung mit einem Priorisierungsvorschlag versehen und dem Regionalrat zum Beschluss vorgelegt. Auf diese Priorisierung kann ggf. mit dem Radverkehrskonzept des Kreises Einfluss genommen werden.
   Das Beschlussergebnis des Regionalrats wird anschließend an das Verkehrsministerium NRW weitergeleitet und erreicht dann wieder Straßen.NRW zum Zwecke einer entsprechenden Umsetzung.

Anlage